

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Jacques Chavaz  
Stv. Direktor  
Mattenhofstr. 5  
3003 Bern

(colette.schmid@blw.admin.ch)

Bern, 23. Dezember 2009

**Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank, der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, der Tierarzneimittelverordnung sowie der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle**

Sehr geehrter Herr Chavaz

Wir danken für die Möglichkeit, uns an der oben genannten Vernehmlassung zu beteiligen und machen von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Das kf begrüsst eine flächendeckende Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und damit auch den Einbezug der Equiden (Pferde, Esel, Ponys, Maulesel und Maultiere) in die Tierdatenbank.

Es ist dem kf ein Anliegen, dass diese Datenbank einen Beitrag zur glaubwürdigen Umsetzung der Deklarationspflicht leistet.

Da die Verordnung lediglich Gebühren für die Einführung und Aktualisierung, resp. Wechsel des Verwendungszweckes erheben darf, müssten aus unserer Sicht die finanziellen Mittel vorhanden sein, um die Erfassung aller betroffenen Tiere durchzusetzen.

Damit eine effiziente Nutzung der Datenbank möglich ist, müssen ausserdem für die Vollzugsorgane des Lebensmittel- und Veterinärrechts die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten geschaffen und Transparenz zwischen den beteiligten Behörden gewährleistet werden. Nur wenn der Lebensmittelinspektor stichprobenweise überprüfen kann, ob die Ware im Verkauf von registrierten Tieren stammt, kann die Kette vom Verkauf zurück in den Stall gewährleistet werden.

Im gleichen Sinn ist der Datenaustausch mit der EU zu regeln; Möglichkeit dazu bietet die Weiterentwicklung der bestehenden gegenseitigen Anerkennung der Äquivalenz im Bereich tierischer Lebensmittel.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen freundlich

Dr. Urs Klemm  
Dossierverantwortlicher

Liselotte Steffen  
Dossierverantwortliche

